

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

### **betreffend**

### **Sanierung und verkehrsberuhigende Massnahmen See- strasse 80 – 88; Verpflichtungskredit Fr. 198'000.00**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Projekt Sanierung und verkehrsberuhigende Massnahmen Seestrasse 80 – 88 wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 198'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 1. Ausgangslage

Die Seestrasse im Abschnitt Schachenstrasse bis Schiffländte ist eine Sackgasse mit Wendepplatz. Sie erfüllt vielfältigste Ansprüche und wird vorallem während der Touristensaison sehr intensiv von Fussgängern zusammen mit Zubringerverkehr, Spiezer-Zügli, Ortsbus, Hotelgästen, Zugang zu Gastgewerbebetrieben, teilweise mit Aussenbestuhlung, usw. benutzt. Bei Grossanlässen in der Bucht muss die Strasse auch von grossen Sattelschleppern zum Wenden befahren werden.

Der Gehweg direkt vor den Gebäuden Seestrasse 80 – 88 weist als Randabschluss eine Stellplatte auf. Zudem befinden sich die Betonverbundsteine in schlechtem und sanierungsbedürftigem Zustand. Beides stellt eine erhebliche Gefahr für die zu Fuss Gehenden dar. Der Bereich liegt teilweise auf Privatterrain, teilweise auf öffentlichem Grund. Entlang dem Gehweg ist zudem eine Fussgängerstreifen ähnliche Markierung aufgebracht, die nicht den geltenden Vorschriften entspricht.

Die temporär während der Hauptsaison zur Verkehrsberuhigung aufgebrachten Tempo-Hemmschwellen und die aufgestellten Pflanzentröge (bei Anlässen leicht zu entfernen) haben sich grundsätzlich sehr bewährt. Auf dem gesamten Abschnitt gilt Höchstgeschwindigkeit 20 km/h. Wegen diversen alten und neuen Leitungsräben ist die Strasse in einem schlechten Zustand. Im gesamten Abschnitt ist die Strassenentwässerung schadhaf und muss ersetzt werden. Das Strassenstück ist wegen der diversen Mängel keine besondere Visitenkarte für Spiez.

In enger Zusammenarbeit mit dem Polizeiinspektorat und dem Werkhof hat der beauftragte Planer mehrere Möglichkeiten aufgezeigt, wie die verschiedenen Ansprüche an den Strassenabschnitt umgesetzt werden könnten. Schlussendlich schlagen die Abteilung Bau und die Abteilung Sicherheit gemeinsam das nun vorliegende Projekt vor.

## 2. Bericht

Mit dem vorliegenden Kredit wird der Abschnitt der Seestrasse von der Schachenstrasse bis zum Restaurant Schlosspintli umfassend saniert. Der Gehweg wird neu mit einem breiten Stein von der Strasse abgetrennt, ist jedoch überfahrbar. Damit ergibt sich ein durchgehend einheitliches Bild, wie es die Seestrasse vom Minikreisel bis zur Schachenstrasse bereits heute aufweist. Als Verkehrsberuhigungsmassname werden je am Ende der Strecke Vertikalverätze mit Belag ausgeführt. Die Strassenentwässerung im Bereich der Strasse muss komplett ersetzt werden, weil sie sehr starke Schäden aufweist und teilweise nicht mehr funktionsfähig ist.

Als Abschluss der Arbeiten wird eine neue flächige Markierung zur Verkehrsberuhigung aufgebracht. Auf diesen Flächen werden wiederum mobile Pflanzentröge aufgestellt. Damit wird ein mäandrierender Strassenverlauf erzielt, das Einhalten der tiefen signalisierten Geschwindigkeit unterstützt und ein einladender Ort für Fussgänger geschaffen. Für grosse Transportfahrzeuge für Anlässe in der Bucht besteht mit der mobilen Möblierung und der flächenbündigen Querschnittsgestaltung eine Durchfahrtmöglichkeit zum Wendepplatz.

Mit den angrenzenden Grundeigentümern Seestrasse 80 – 88 soll durch einen Landabtausch der Grenzverlauf entlang der Gehweghinterkante angestrebt werden.

Erwägungen der entsprechenden Kommission

Die Planungs-, Umwelt- und Baukommission hat an der Sitzung vom 11. Januar 2020 dem Antrag zuhanden des Gemeinderates zugestimmt.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Tiefbauarbeiten	Fr.	156'000.00
Planerleistungen (Bauleitung, Absteckung)	Fr.	7'000.00
Signalisation, Markierung	Fr.	12'000.00
Landerwerb, Geometer, Notar, Grundbuch	Fr.	5'000.00
Reserven und Unvorhergesehenes	Fr.	18'000.00
<b>Gesamttotal/ Kredit inkl. MwSt.</b>	<b>Fr</b>	<b>198'000.00</b>

Die Ausgaben von Fr. 198'000.00 sind im Finanzplan 2020 – 2025, Investitionsrechnung Gemeindestrassen vorgesehen.

Anlagebuchhaltung: Die Kosten werden gemäss Gemeindeverordnung (GV BSG 170.111) Artikel 83 Absatz 2 der Anlagekategorie „Tiefbauten Strasse“ (1401) zugeordnet und über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren linear mit 2.5% p.a. abgeschrieben. (Produkt 5201).

Folgekosten: Die Bruttoinvestition von Fr. 198'000.00 hat Folgekosten von durchschnittlich Fr. 6'958.00 pro Jahr für die nächsten 10 Jahre zur Folge.

### 4. Antrag

Für die Sanierung der Seestrasse, Schachenstrasse bis Restaurant Schlosspintli und verkehrsberuhigende Massnahmen wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 198'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.

- Projektplan (Situation, Querprofile, Normalprofil)
- Folgekosten

Spiez, 24. Februar 2020/im